

Bekanntmachung der Verbandsgemeinde Westliche Börde

zum Beschluss des 2. Entwurfes Regionaler Entwicklungsplan für die Planungsregion Magdeburg mit Umweltbericht zur Beteiligung der Öffentlichkeit und der in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen gem. § 9 Raumordnungsgesetz (ROG)

Der den Mitgliedern der Regionalversammlung vorliegende 2. Entwurf des Regionalen Entwicklungsplanes der Regionalen Planungsgemeinschaft Magdeburg (Text und Karten) sowie der Umweltbericht werden bestätigt.

Den in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen, den Personen des Privatrechts sowie der Öffentlichkeit ist gemäß § 9 des Raumordnungsgesetzes Gelegenheit zur Stellungnahme zum Entwurf, zur Begründung und zum Umweltbericht zu geben. Den in ihren Belangen berührten Trägern öffentlicher Belang werden Planentwurf, Begründung und Umweltbericht zur Stellungnahme zugeleitet. Zur Beteiligung der Öffentlichkeit werden Planentwurf, Begründung und Umweltbericht in der Geschäftsstelle der Regionalen Planungsgemeinschaft Magdeburg, in den Verwaltungsgebäuden der Mitgliedskörperschaften sowie in den Verwaltungsgebäuden der Verbands- und Einheitsgemeinden der Planungsregion Magdeburg, öffentlich für drei Monate ausgelegt.

Die Unterlagen werden zusätzlich im Internet auf der Seite www.regionmagdeburg.de für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Die Frist für Äußerungen zum Planentwurf, seiner Begründung und zum Umweltbericht endet mit dem Ende der Auslegungsfrist von 3 Monaten.

Ort und Dauer der Auslegung sind mindestens eine Woche vor Beginn der Auslegung öffentlich im Amtsblatt des Landesverwaltungsamtes und in den Amtsblättern der Mitgliedskörperschaften sowie ortsüblich in den Verbands- und Einheitsgemeinden bekannt zu machen. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen bis zum Ende der Auslegungsfrist abgegeben werden können, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Die Verbandsgemeinde Westliche Börde gibt hiermit den vorgenannten Beschluss über den 2. Entwurf Regionaler Entwicklungsplan für die Planungsregion Magdeburg mit Umweltbericht zur Beteiligung der Öffentlichkeit und der in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen gem. § 9 Raumordnungsgesetz (ROG) öffentlich bekannt.

Die Unterlagen liegen zu jedermanns Einsicht in der Zeit (Auslegungsfrist)

vom 16.11.2020 bis 18.12.2020 und vom 11.01.2021 bis 05.03.2021

und in der Bauverwaltung Zimmer Hochbau (1.Eingang, 1.OG) der Verbandsgemeinde Westliche Börde, Grabenstraße 14 in 39397 Gröningen und in der Außenstelle Flur vor dem Einwohnermeldeamt, (EG) der Verbandsgemeinde Westliche Börde, Columbusstr. 26 in 39393 Am Großen Bruch während der Dienstzeiten:

Montag:	09:00 – 11:30 Uhr Gröningen 13:00 – 15:30 Uhr Hamersleben
Dienstag:	09:00 – 12:00 Uhr Hamersleben 13:30 – 17:30 Uhr Gröningen
Mittwoch:	geschlossen
Donnerstag:	09:00 – 12:00 Uhr Gröningen 13:30 – 17:30 Uhr Hamersleben
Freitag:	geschlossen

oder nach Vereinbarung öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist besteht die Möglichkeit sich schriftlich, elektronisch per E-Mail an: k.bergner@westlicheboerde.de oder zur Niederschrift zu äußern.

Sollten im angegebenen Zeitraum die Zugangsbeschränkungen zum Auslegungsort, die im Zuge der COVID-19-Pandemie erlassen wurden, fortbestehen, so erfolgt die Auslegung gemäß § 3 des Planungssicherstellungsgesetzes (PlanSIG) in der Fassung vom 20.05.2020 ausschließlich im Internet. Auf telefonische Vereinbarung (Telefon Nr. 039403 158-249, Ansprechpartner Frau Bergner, Bauverwaltung der Verbandsgemeinde Westliche Börde für Gröningen und Telefon Nr. 039403 158- 245 Ansprechpartner Frau Novotny, Liegenschaften der Verbandsgemeinde Westliche Börde für die Außenstelle in Am Großen Bruch) ist eine Einsichtnahme in der Verbandsgemeinde Westliche Börde möglich.

Hinweis:

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können nicht berücksichtigt werden.

Datenschutzinformation:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art.6 Abs.1 Buchstabe e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Art.6 Abs.3 Buchstabe b DSGVO und § 3 Baugesetzbuch (BauGB). Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Datenschutzinformation im Rahmen der Bauleitplanung.

Gröningen, den 11.11.2020

Stankewitz
Verbandsgemeindebürgermeister



Aushang vom 14.11.2020 bis 05.03.2021

Auszuhängen am: 13.11.2020
Abzunehmen am: 06.03.2020

ausgehängt am: Unterschrift:

abgenommen am: Unterschrift:

Auszuhängen in den Bekanntmachungskästen:

- Gemeinde Am Großen Bruch, OT Hamersleben, Straße der Einheit (Arztpraxis)
- Gemeinde Am Großen Bruch, OT Gunsleben, Hauptstraße 28 (Dorfplatz)
- Gemeinde Am Großen Bruch, OT Neuwegersleben, Straße der Freundschaft 34 (Dorfgemeinschaftshaus)
- Gemeinde Am Großen Bruch, OT Wulferstedt, Neue Reihe am Feuerwehrgerätehaus
- Gemeinde Ausleben, Bauernwinkel 1
- Gemeinde Ausleben, OT Otleben, Thälmannstraße (Blumenpavillon)
- Gemeinde Ausleben, OT Warsleben, Friedensstraße (Bushaltestelle)
- Gemeinde Ausleben, OT Üplingen, Badelebener Straße (vor Wohnhaus Nr. 12)
- Stadt Gröningen, Marktstraße 7
- Stadt Gröningen, Goethepromenade (Einfahrt Parkplatz EDEKA-Markt)
- Stadt Gröningen, OT Kloster-Gröningen, August-Bebel-Platz (Nähe Parktaschen)
- Stadt Gröningen, OT Dalldorf, Am Heynburger Weg
- Stadt Gröningen, OT Heynburg, Kreuzungsbereich Gröninger Straße/Zur Seeburg
- Stadt Gröningen, OT Großalsleben, Grudenberg
- Stadt Gröningen, OT Krottorf, Zur Kirche
- Stadt Kroppenstedt, Am Markt 1 (Rathaus)
- Stadt Kroppenstedt, Platz in der Bachstraße.